

**Offener Brief an die**  
Niedersächsische Justizministerin  
**Frau Dr. Kathrin Wahlmann**  
Am Waterlooplatz 1  
D-30169 Hannover

Oldenburg, den 8. Dezember 2024

**Deutsche Lichtmiete – Drei Jahre nach der brutalen Zerstörung**  
**Aktualisierung 6**

Sehr geehrte Frau Dr. Wahlmann,

dies ist nun das siebte Schreiben, das ich an das Niedersächsische Justizministerium sende. Die ersten vier Schreiben gingen an Ihre Vorgängerin, Frau Havliza. Diese hat jedoch nie auf meine Gesuche reagiert, ein Gespräch mit mir oder meinem Verteidiger zu führen.

Sie, sehr geehrte Frau Dr. Wahlmann, haben leider ebenfalls nicht selbst oder durch Ihr Ministerium auf meine letzten beiden Schreiben reagiert. Das ist sehr bedauerlich, denn viele Themen, die heute das Verfahren dominieren, würde es gar nicht geben, wenn wir im anfänglichen Verlauf des Verfahrens in ein Gespräch gegangen wären. Das betrifft zuerst die Staatsanwaltschaft Oldenburg, die bis heute nicht bereit war, sich mit meinen Anwälten und mir an einen Tisch zu setzen, um den Sachverhalt aufzuklären und den nicht nur für mich absolut ruinösen Verlauf des Verfahrens zu verhindern oder zu verändern. Das ist sicherlich einer der Gründe für das große Chaos, das nun herrscht.

Daher ist dieser Brief an Sie ein offener Brief. Ich denke, Sie können das verstehen.

Heute vor exakt drei Jahren – also vor 1.096 Tagen – unternahm die Staatsanwaltschaft Oldenburg bei meinem Unternehmen, der Deutschen Lichtmiete Gruppe, eine Hausdurchsuchung. Hintergrund war angeblich der vermutete Betrieb eines sogenannten „Ponzi-Systems“, was sich offensichtlich bis heute nicht bestätigt hat und von uns hinreichend widerlegt werden konnte. Gestützt auf einen Verdacht, angeblich ausgelöst durch eine Großbetriebsprüfung des Finanzamts Oldenburg, wurden sogenannte „Gutachten“ erstellt, die das Geschäftsmodell und die finanzielle Situation der Deutsche Lichtmiete Gruppe beurteilen

sollten.

Die handwerkliche Qualität dieser sogenannten „Gutachten“ war so miserabel, wie ich sie noch nie in meinem Leben zuvor gesehen habe und das bei einem so heiklen Sachverhalt. Denn die Folge war schlussendlich die Vernichtung von über 100 Arbeitsplätzen und rund 400 Millionen Euro Kapital. Höchstwahrscheinlich wurden für diese Gutachten sogar Steuergelder ausgegeben. Der Inhalt dieser Gutachten, auf denen die komplette Zerstörung meines sehr innovativen und erfolgreichen Unternehmens beruhte, war so falsch und die Rückschlüsse daraus waren so fehlgeleitet, dass selbst ein Laie dies hätte erkennen können und müssen. Beispielsweise wurde der Verschuldungsgrad meiner Firma zum Zeitpunkt der Hausdurchsuchung in den „Gutachten“ um fast 100 Millionen Euro höher angegeben, als er tatsächlich war. Die jährlichen Rückzahlungsverpflichtungen wurden teilweise mit völlig falschen Beträgen angenommen. Beispielsweise für das Jahr 2023 wurden ungefähr 23 Millionen Euro höhere Rückzahlungsverpflichtungen angenommen, als sie tatsächlich hätten geleistet werden müssen.

Ebenso war die prognostizierte Entwicklung der Mieterträge der Deutsche Lichtmiete Gruppe handwerklich absolut falsch aufgesetzt, obwohl jeder, der sich auch nur einmal intensiv mit Miet- oder Leasingkonzepten beschäftigt hat, wissen muss, dass sich bei steigendem Neugeschäftsvolumen die Mieterträge nicht linear, sondern exponentiell entwickeln.

Alles in allem ist es auffällig, dass sämtliche irrigen Angaben in den „Gutachten“ ausschließlich zu unseren Ungunsten ausfielen. Man könnte fast meinen, dass die Ergebnisse dieser Gutachten schon vor deren Beauftragung feststanden, obwohl die Gutachter abschließend noch dazu rieten, sich die jüngsten Entwicklungen der Deutschen Lichtmiete noch näher anzusehen. Darauf wurde aber verzichtet.

Niemals wieder sollten diese beiden „Gutachter“ der Staatsanwaltschaft Oldenburg vom Staat beauftragt und aus Steuergeldern bezahlt werden!

Der ursprüngliche, angebliche Auslöser, also die Großbetriebsprüfung des Finanzamts Oldenburg, war schon recht merkwürdig. Denn der zuständige Finanzamtsprüfer führte die Großbetriebsprüfung ausschließlich aus seinem Homeoffice durch und besuchte mein Unternehmen, das schlussendlich angeblich aufgrund seiner Verdachtsmeldung vollständig zerstört wurde, nicht ein einziges Mal. Er machte sich keinen Überblick über die Arbeiten, die wir dort durchführten, oder die üppigen Warenbestände, die wir vorhielten.

Auch ist es interessant, im Nachhinein hören zu müssen, dass dieser Finanzamtsprüfer nur einen Tag nach der Übermittlung von umfangreichen Dokumenten eine sehr ausführliche Verdachtsmeldung an die Staatsanwaltschaft Oldenburg verschickte. Es scheint eher unwahrscheinlich, dass seine Verdachtsmeldung erst nach Lektüre der ihm zur Verfügung gestellten Unterlagen entstanden ist, sodass davon auszugehen ist, dass bereits im Vorfeld, ohne die Sichtung der von ihm verlangten Unterlagen, seine Einschätzung schon erfolgt war, seine Meinung also schon feststand.

Mittlerweile gehe ich davon aus, dass nicht die Großbetriebsprüfung des Finanzamts

Oldenburg der ausschlaggebende Punkt war, warum die Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen die Deutsche Lichtmiete überhaupt ermittelte. Ich gehe heute davon aus, dass es eine wahrscheinlich anonyme Anzeige oder einen anonymen Hinweis gab, der zu den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg gegen mein Unternehmen führte.

Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass das Geschäftsmodell dieses anonymen Hinweisgebers darin besteht, Unternehmen, die sich über den Kapitalmarkt finanzieren, teilweise im sogenannten „grauen Kapitalmarkt“ unterwegs sind und nicht zu den großen etablierten Kapitalmarktteilnehmern gehören, pauschal zu verdächtigen und anzuschwärzen und zu warten, was dann passiert. Es beschleicht mich mittlerweile der Verdacht, dass mein Unternehmen Opfer einer solchen systematischen Denunziation geworden ist und die Staatsanwaltschaft Oldenburg dies dankbar und wohlwollend zum Anlass genommen hat, mein sehr erfolgreiches Unternehmen an einem Tag vollständig und mit völlig übertriebener Härte zu zerstören.

Bis zum 8. Dezember 2021 hatte meine Firma, die Deutsche Lichtmiete Gruppe, einen exzellenten Ruf, eine tadellose Zahlungsmoral und ein wirklich innovatives Geschäftsmodell. Wir waren Europamarktführer im Bereich „Light-as-a-Service“, einem Wachstumsmarkt mit prognostizierten Wachstumsraten von über 40 % pro Jahr. Wir hatten eine prall gefüllte Sales-Pipeline von etwa 2 Milliarden Euro auf einer sogenannten „Account-by-Account“-Basis und ein entsprechend beachtliches Roll-out-Potenzial.

Die Deutsche Lichtmiete hat LED-Leuchten von exorbitant hoher Qualität in Oldenburg selbst produziert, verfügte dabei über eigene Patente und konnte sogar den weltgrößten LED-Chip-Hersteller als Eigenkapitalinvestor gewinnen, der sich meines Wissens seit 1957 an keinem anderen Unternehmen außerhalb Japans jemals beteiligt hat. Mit der Vorbereitung auf sogenannte IoT-Technik (Internet of Things), der vollständigen Vernetzung von Beleuchtungsanlagen und Systemen, um in Industrieunternehmen vollautomatisierte Prozesse zu unterstützen, beziehungsweise diese überhaupt erst möglich zu machen, hatte sich die Deutsche Lichtmiete auf das sogenannte Geschäft „Industrie 4.0“ mehr als vorbereitet und die Infrastruktur für solche Gebäudeservices zur Verfügung gestellt.

Es gab konkrete Pläne und Entwicklungen zur Umsetzung von sogenannten Machine-Payments, um vollautomatisierte Industrieprozesse schlussendlich sogar digital abrechnen zu können. Wir nannten das „Machine Money“ und gingen damit als eines der ersten Unternehmen konsequent den Weg in Richtung Digitalisierung und Automatisierung von Fertigungsprozessen und der Implementierung von Industrie 4.0 und IoT-Anwendungen bis hin zu digitalen Bezahlvorgängen für diese Services.

Die Deutsche Lichtmiete war Vorreiter im Umweltschutz und hat, lange bevor dies die ersten Unternehmen in der Lichtbranche anboten, Produkte hergestellt, die reparabel und wiederverwendbar waren. Damit hat die Deutsche Lichtmiete als eines der ersten Unternehmen überhaupt das Thema „Kreislaufwirtschaft“ bzw. „C2C (Cradle-to-Cradle)“ gelebt, und das aus voller Überzeugung und lange bevor dies zur Modeerscheinung wurde.

Die Deutsche Lichtmiete hatte bis zum Zeitpunkt der Hausdurchsuchung alle Zahlungen stets pünktlich geleistet – an Lieferanten, Mitarbeiter und Investoren.

Die Besonderheit im Fall „Deutsche Lichtmiete“ ist sicherlich, dass am Tag der Hausdurchsuchung sämtliche Konten der Deutschen Lichtmiete Gruppe beschlagnahmt und arrestiert wurden. Das Unternehmen hatte keinerlei Bankverbindlichkeiten und etwa 16 Millionen Euro Guthaben plus einen glasklaren Erstattungsanspruch gegenüber dem Finanzamt Oldenburg in Höhe von etwa 3,5 Millionen Euro, sodass insgesamt 20 Millionen Euro liquide Mittel an diesem Tag arrestiert wurden.

Auffällig dabei ist, dass sämtliche, weit über 20 Bankkonten der Deutschen Lichtmiete Gruppe an diesem Tag geschlossen wurden, obwohl insgesamt nur Arrestbeschlüsse für fünf Bankkonten vorlagen. Erst nach wochenlanger Intervention und Beschwerden gegenüber der kontoführenden Bank, der Landessparkasse zu Oldenburg (LzO), die sich über Wochen hinweg weigerte, uns die entsprechenden Arrestbeschlüsse und Pfändungsanordnungen vorzulegen, um eine rechtmäßige Sperrung der Bankkonten überhaupt zu belegen, wurden uns die entsprechenden Dokumente Mitte Januar 2022 von der Staatsanwaltschaft Oldenburg zugestellt. Danach war erkennbar: Offensichtlich gab es zum Zeitpunkt der Arrestierung aller Bankkonten der Deutsche Lichtmiete Gruppe größtenteils weder Arrestbeschlüsse noch die entsprechenden Pfändungsanordnungen.

Die meisten dieser nachträglich Mitte Januar 2022 zugestellten Dokumente tragen das Datum 23. Dezember 2021, wurden also erst deutlich nach der Arrestierung oder Sperrung der Bankkonten erstellt. Auffällig hierbei war, dass teilweise die Pfändungsanordnungen der Staatsanwaltschaft nicht zu den Arrestbeschlüssen des Amtsgerichtes passten, und die förmliche Zustellung vereinzelt mit Datumsangaben für die Zukunft erfolgte. So wurde der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH eine Pfändungsanordnung zugestellt. Bei der förmlichen Zustellung angehängt war aber der Arrestbeschluss für die Deutsche Lichtmiete Finanzierungsgesellschaft mbH, also einer völlig anderen Gesellschaft und dies war kein Einzelfall.

In diversen Pfändungsanordnungen der Staatsanwaltschaft wurden die Firmennamen handschriftlich (!) geändert, weil diese wohl sonst nicht zu den Arrestbeschlüssen des Amtsgerichtes gepasst hätten. In einer Sache – auch hier wurden die Firmennamen auf der Pfändungsanordnung handschriftlich abgeändert - trägt die Pfändungsanordnung der Staatsanwaltschaft Oldenburg das Datum „23.12.2021“. Das Anschreiben mit dem Hinweis „Sehr geehrte Damen und Herren, anliegende Pfändungsanordnung wird Ihnen hiermit zugesellt“ trägt jedoch das Datum vom 22.12.2021, also einen Tag vorher. Die tatsächliche Zustellung erfolgte auch hier erst vier Wochen später am 18.1.2022.

In einem anderen Fall wurde mir erst etwa zwei Jahre später der Arrestbeschluss für ein gepfändetes Konto vorgelegt. Zwischen Arrestbeschluss und Pfändungsanordnung stimmen allerdings weder die Aktenzeichen noch die Angabe der Paragraphen, auf die sich die Pfändung stützt, überein.

Auf mehrmaliges Nachfragen bezüglich dieses Vorgangs wurde ich lediglich darauf hingewiesen, dass ich in Rechtsfragen nur ein laienhaftes Verständnis hätte und mir zum besseren Verständnis einen Rechtsberater hinzuziehen solle. Mir wurde auch nahegelegt, Strafanzeige gegen die Staatsanwaltschaft Oldenburg zu stellen, würde ich davon ausgehen, dass hier Dokumente vordatiert wurden. Meine Fragen zu dem sonderbaren Vorgang

wurden allerdings bis heute nicht beantwortet.

Am 8. Dezember 2021, also am Tag der Hausdurchsuchung, gab es noch weitere Auffälligkeiten, unter anderem, dass die beiden Beamten, die den größten Standort der Deutschen Lichtmiete durchsuchen sollten, offensichtlich verwundert waren, dass an diesem Standort „Sandkrug“, nämlich dem Produktionsstandort der Deutschen Lichtmiete, tatsächlich Mitarbeiter arbeiten. Etwa 35 Beamte durchsuchten den kleineren Deutsche Lichtmiete-Standort, wohingegen der weitaus größere Standort „Sandkrug“ von nur zwei Beamten durchsucht werden sollte.

Für jedermann, der auch nur halbwegs seriös diese Hausdurchsuchung vorbereitet hätte, wäre leicht erkennbar gewesen, dass der Standort „Sandkrug“ der personalstärkste Standort der Deutschen Lichtmiete ist, an dem nicht nur produziert, sondern auch gelagert wurde, und an dem die Marketingabteilung, die Einkaufsabteilung, große Teile des Vertriebs und des Innendienstes ihren Arbeitsplatz hatten.

So erstaunt ist doch sehr, dass die Beamten, die den Standort Sandkrug durchsuchen wollten, feststellen mussten, dass dort tatsächlich Mitarbeiter arbeiten – etwa 50 Personen – und die Beamten erst einmal personelle Unterstützung anforderten und weitere Transporter, um entsprechende Materialien sicherstellen zu können.

Es ist schon sehr auffällig, dass es eine Hausdurchsuchung bei der Deutschen Lichtmiete gab, bei der mit völlig unangemessener Härte gleichzeitig alle Bankkonten arrestiert und das Unternehmen somit zwangsläufig in die Insolvenz gezwungen wurde, ohne dass den Ermittlern bekannt war, dass am Standort „Sandkrug“, der nur etwa acht Kilometer von Oldenburg entfernt ist, mit Abstand die meisten Mitarbeiter arbeiten und dass dort auch tatsächlich produziert wird.

Es wäre sicherlich möglich gewesen, durch eine entsprechende Recherche vorab festzustellen, dass an diesem Standort jeden Tag 30 bis 40 Pkw sowie diverse Fahrräder auf dem Werksgelände stehen, sodass davon auszugehen war, dass dort auch entsprechende Mitarbeiter arbeiten und tatsächlich auch Leuchten produziert werden. Wieso wusste davon niemand etwas?

Wie kann also die Staatsanwaltschaft Oldenburg, die offenbar das Geschäftsmodell und den Umfang der Tätigkeiten der Deutschen Lichtmiete Gruppe nicht einmal richtig verstanden und recherchiert hatte, mit dieser drakonischen Härte ein Unternehmen vollständig an einem Tag zerstören, ohne zu wissen, was diese Firma eigentlich genau macht?

Interessant war sicherlich auch, dass die Staatsanwaltschaft Oldenburg nicht darüber informiert war, dass ein Mitglied des Managements der Deutschen Lichtmiete bereits seit über einem Jahr seinen privaten Lebensmittelpunkt verlagert hatte. Also standen die Beamten am Tag der Hausdurchsuchung vor der falschen, nämlich der alten Adresse.

Es stellt sich für mich die Frage, wie sorgfältig man sich hier auf diese Hausdurchsuchung überhaupt vorbereitet hatte. Darüber hinaus musste ich die Beamten am Tag der Hausdurchsuchung darüber aufklären, dass wir einen weiteren Standort, ein großes Lager mit

ungefähr 5.000 Quadratmetern Fläche, in Thüringen unterhalten. Dies war der Staatsanwaltschaft und den Ermittlern überhaupt nicht bekannt.

Insgesamt, und das kann man heute rückblickend sagen, ist das gesamte Verfahren, beginnend mit dem angeblichen Verdachtsmoment, den Gutachten, der Hausdurchsuchung, der fehlenden und fehlerhaften Arrestbeschlüsse und der gesamten Informationslage der Staatsanwaltschaft Oldenburg, sehr auffällig und lässt den Schluss zu, dass hier ein Unternehmen brutal zerstört wurde, über das man kaum informiert war. Ist es das, worauf sich Unternehmer in Niedersachsen einfach einstellen müssen, nämlich die vollständige Zerstörung ihrer Firma, ihres Lebenswerkes und aller Arbeitsplätze innerhalb eines Tages?

Im Anschluss an diese Hausdurchsuchung ergaben sich große Probleme für die Deutsche Lichtmiete Gruppe, denn ohne den Zugang zu den Firmengeldern sah ich mich gezwungen, für die Unternehmen der Deutsche Lichtmiete Gruppe Ende 2021 die Insolvenzanträge zu stellen.

Der dann bestellte Insolvenzverwalter sprach davon, dass es sich bei der Deutschen Lichtmiete entweder um einen der größten Justizskandale oder um einen der größten Betrugsfälle in Niedersachsen handeln würde. Kurze Zeit später berichtete mir ein für forensische Analysen zuständiger Mitarbeiter der Insolvenzverwaltung, dass es deutlich erkennbar wäre, dass die Deutsche Lichtmiete kein sogenanntes „Ponzi-System“ betrieben hätte und dass auch die Gelder im Unternehmen verblieben und nicht veruntreut worden wären.

Ich bat ihn, diese Informationen dringend an die Staatsanwaltschaft Oldenburg weiterzuleiten. Doch offensichtlich tat er dies nicht. Möglicherweise war das Mandat zu interessant und die zu erwartende Vergütung vielversprechend. Stattdessen erbat sich die Insolvenzverwaltung von der Staatsanwaltschaft fürs Erste insgesamt eine Million Euro aus den arrestierten Geldern, um diese für die Deutsche Lichtmiete zu nutzen. Insbesondere, so war mein Eindruck damals, wurden diese Gelder für die Insolvenzverwaltung selbst und die diversen Berater verwendet. Die Mitarbeiter erhielten Insolvenzgeld. Für den Geschäftsbetrieb wurde nur das Allernötigste aufgewendet.

Es beschlich mich schon damals das Gefühl, dass die Insolvenzverwaltung hier den für sie selbst lukrativsten Weg einschlagen wollte. Denn hätte die Insolvenzverwaltung die Staatsanwaltschaft Oldenburg darüber informiert, dass es sich, anders als angenommen, bei der Deutschen Lichtmiete keinesfalls um ein sogenanntes „Ponzi-System“ handelt, dann hätten die Arreste noch aufgehoben werden können und das Unternehmen hätte normal weitergeführt werden können. Hier muss ich leider das Wort „hätte“ mehrmals benutzen.

Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft hätten im Hintergrund weiterlaufen können und so wie bis zum heutigen Tag auch zu keinem Ergebnis geführt. Stattdessen, so meine Vermutung, entschied sich der Insolvenzverwalter im eigenen Interesse, dieses lukrative Mandat lieber fortführen zu wollen. Denn im erstgenannten Fall hätte der Insolvenzverwalter sein Mandat sofort verloren. Handelte es sich jedoch um eine Kriminalinsolvenz, so würde sich für den Insolvenzverwalter die Möglichkeit ergeben, in diesem sehr lukrativen

Mandat sehr viel Geld zu verdienen. Auch die Staatsanwaltschaft würde dieses Ergebnis aufgrund des immensen, bereits angerichteten Schadens sicherlich sehr begrüßen.

Statt der Fortführung des Geschäftsmodells zuzustimmen, was eigentlich der obersten Pflicht eines Insolvenzverwalters entspricht, entschied sich dieser Insolvenzverwalter dazu, die Vermögenswerte der Deutsche Lichtmiete Gruppe schnellstmöglich zu verkaufen, obwohl die monatlichen Mieteinnahmen der Firma zu diesem Zeitpunkt über 400.000 Euro betragen, sodass daraus die Overhead- und Personalkosten und das operative Geschäft gedeckt gewesen wären.

In der Zwischenzeit hatte sich der heutige Geschäftsführer der sogenannten „Auffanggesellschaft“ Novalumen, bereits in den vorläufigen Gläubigerausschuss der Deutschen Lichtmiete gedrängt. Obwohl es bis zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine Berührungspunkte zwischen seiner Gesellschaft und der Deutschen Lichtmiete Gruppe gab.

Allerdings hatte seine Firma, One Square Advisors, in der Corona-Zeit versucht, ihre Dienstleistung, nämlich das Restrukturieren von Anleihen, der Deutschen Lichtmiete schmackhaft zu machen. Das bedeutet, dass One Square Advisors die Deutsche Lichtmiete schon damals „im Visier“ hatte. Da ich damals jedoch der Meinung war, dass die Deutsche Lichtmiete keine Restrukturierung für die bestehenden Anleihen benötigte, legte ich das Werbeschreiben von One Square Advisors in die dafür vorgesehene Ablage, nämlich den Mülleimer.

Im Februar 2022, etwa zweieinhalb Monate nach der Hausdurchsuchung, ergab sich für mich die einmalige Gelegenheit, die vorläufigen Insolvenzanträge für die Deutsche Lichtmiete Gesellschaften zurückzunehmen. Ich hatte eine Finanzierungszusage eines Investors, der zuvor auch schon in die Anleihen der Deutschen Lichtmiete investiert hatte.

Darüber hinaus sollte auch die OAB AG in Hamburg, ein Unternehmen, an dem das Management der Deutsche Lichtmiete Gruppe die Mehrheit hielt, die restlichen, für ein Fortbestehen der Deutsche Lichtmiete Gruppe benötigten Gelder zur Verfügung stellen. Trotz gesperrter Firmenkonten hätten wir somit die Deutsche Lichtmiete Gruppe aus der Insolvenz nehmen und weiterarbeiten können.

Nach Rücksprache mit diversen Anwälten und dem federführenden Investor entschied ich mich, am 22. Februar 2022, die Insolvenzanträge für alle Gesellschaften der Deutsche Lichtmiete Gruppe zurückzunehmen. Noch am selben Tag gab es einen Handelsblatt-Artikel, erstmalig mit dem Vorwurf der Insolvenzverwaltung, bei der Deutschen Lichtmiete würden Leuchten zu Herstellungskosten von 56 Millionen Euro fehlen. Ein Nachweis zu dieser Aussage wurde bis heute nicht erbracht.

Nur einen Tag nach meiner Rücknahme der Insolvenzanträge gab es eine Hausdurchsuchung bei der OAB AG in Hamburg. Das Bankkonto der OAB AG wurde arretiert. Ohne die OAB AG und nur mit der Unterstützung des federführenden Investors war es aber nicht mehr möglich, das Geschäft der Deutschen Lichtmiete fortzuführen. Das Einreichen von erneuten Insolvenzanträgen war also leider unumgänglich.

Es ist auffällig, dass nur einen Tag nach Rücknahme der Insolvenzanträge durch mich die Fortführung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe durch die Hausdurchsuchung und die Arrestierung der Gelder bei der OAB AG absolut unmöglich gemacht wurde.

Die nächste Auffälligkeit ergab sich dann im Anschluss. Ich sah mich nun gezwungen, die Insolvenzanträge für die entsprechenden Gesellschaften noch einmal zu stellen, diesmal jedoch mit dem Wunsch, die Gesellschaften in Eigenverwaltung fortzuführen. Um dem Insolvenzgericht, der Staatsanwaltschaft und den Anlegern zu signalisieren, dass in Zukunft nicht ich selbst die Geschäfte der Gesellschaften führen werde, trat ich als Geschäftsführer bzw. Vorstand der operativen Gesellschaften zurück und Herr Dr. Gert Sieger übernahm diese Positionen. Wir wollten damit signalisieren, dass in Zukunft ein unbelasteter fremder Dritter die Geschäfte der Deutschen Lichtmiete führen wird. Herrn Dr. Sieger hatte ich erst nach der Hausdurchsuchung kennengelernt. Er war auf Veranlassung des bereits erwähnten Investors nach Oldenburg gereist, um sich ein Bild von der Lage zu machen und insbesondere um zu prüfen, ob die Vorwürfe der Staatsanwaltschaft berechtigt sind. Herr Dr. Sieger kam zu dem Ergebnis, dass es sich bei dem Geschäft der Deutschen Lichtmiete weder um ein Ponzi-System handelt noch, dass, wie von der Insolvenzverwaltung behauptet, Leuchten fehlen. Dies wurde von ihm mehrfach, auch öffentlich, kommuniziert. Ein Gespräch mit der Staatsanwaltschaft Oldenburg wurde ihm mit der Begründung verweigert, er sei „kein Beschuldigter“ in dem Verfahren.

Noch während wir die erneuten Insolvenzanträge und die Planungen für eine Eigenverwaltung final vorbereiteten und an dem Tag, an dem wir unsere Eigenanträge bei Gericht einreichen wollten, mussten wir erfahren, dass das Insolvenzgericht Oldenburg einem sogenannten „Fremdantrag“ stattgegeben hatte. Das Insolvenzverfahren der Deutsche Lichtmiete AG wurde also wieder eröffnet, und der vorherige Insolvenzverwalter wurde als starker Verwalter bestellt.

Der Rechtspfleger bzw. das Insolvenzgericht Oldenburg hatte uns zuvor jedoch zugesagt, dass wir uns mit unseren Planungen und den neuen Insolvenzanträgen Zeit lassen könnten. Auffälligerweise wurde es uns nicht gestattet, uns zu dem Fremdantrag zu äußern. Dies steht im klaren Widerspruch zum Insolvenzrecht, in dem selbstverständlich ein Schuldner die Gelegenheit bekommen muss, sich zu einem Fremdantrag äußern zu können. Aber für uns sollten hier wohl andere Regeln gelten.

Von diesem Moment an rissen die Auffälligkeiten in diesem Verfahren leider nicht ab.

Der Insolvenzverwalter versuchte, das Unternehmen im Zuge eines Verkaufsprozesses an institutionelle Investoren zu veräußern. Nach meinem Kenntnisstand waren über 60 Interessenten in diesen Prozess eingebunden, was für einen solchen Verkaufsprozess ungewöhnlich viel ist – darunter Infrastrukturinvestoren, Energieversorger, Leuchtenhersteller, Finanzinvestoren und andere.

Eine Besonderheit bei der Deutschen Lichtmiete ist, dass bis heute viele an Industriemietkunden vermietete Leuchten im Volleigentum von sogenannten Direktinvestoren, meist sind dies private Anleger, stehen.



Einige der Interessenten in dem Verkaufsprozess nahmen direkt Kontakt zu mir auf und waren sehr überrascht darüber, dass die Gläubigerversammlungen der Direktinvestitionsgesellschaften, also der Eigentümer von vielen vermieteten Leuchten, zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht stattgefunden hatten.

Es ist also auffällig zu erkennen, dass die Insolvenzverwaltung hier „versäumte“, vor dem Verkaufsprozess die Zustimmung der Direktinvestoren zu einem möglichen Verkauf ihrer Leuchten einzuholen. Kein professioneller Investor wollte also die Deutsche Lichtmiete übernehmen, wenn nicht gleichzeitig auch die Leuchten der Direktinvestoren zur Übernahme stünden. Mich wunderte es damals sehr, dass die Direktinvestoren, die Volleigentum an zig zehntausenden vermieteten Leuchten erworben hatten, überhaupt nicht gefragt wurden, ob sie ihre Leuchten im Zuge eines Verkaufsprozesses mitverkaufen wollen. Heute wundere ich mich über nichts mehr.

Es ist daher mehr als verständlich, dass alle professionellen Investoren der Reihe nach absprangen, denn für jeden intelligenten Betrachter des Insolvenzverfahrens war klar, dass zuallererst die Interessen der Direktanleger hätten berücksichtigt werden müssen – die zweifelsohne das Volleigentum an ihren Leuchten erworben hatten, die aber laut dem M&A-Berater in diesem Prozess sogar „an den Rand gestellt“ wurden. Ich gehe davon aus, dass ein sauber vorbereiteter Verkaufsprozess zu einem Erlös von etwa 80 Mio. Euro geführt hätte. Zusammen mit dem Barvermögen der Deutsche Lichtmiete Gruppe hätten also 100 Millionen Euro in die Masse fließen können. Mit einer vernünftig aufgesetzten Fortführungslösung, wie sie später von uns vorgestellt wurde, hätte sogar die Vollbefriedigung aller Gläubiger erreicht werden können. Davon bin ich überzeugt.

Der Insolvenzverwalter hatte mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens den sogenannten „Nichteintritt“ in die Verträge mit den Direktinvestoren erklärt und damit auch das wirtschaftliche Eigentum der Leuchten, das zuvor immer bei der Deutschen Lichtmiete war, auf die Direktinvestoren als Eigentümer übertragen. Dies dürfte Umsatzsteuern in zweistelliger Millionenhöhe bei der Insolvenzverwaltung ausgelöst haben, die meines Wissens bis heute nicht abgeführt wurden. Rechtsstreitigkeiten, auch bezüglich der Ausstellung von entsprechenden Rechnungen mit Umsatzsteuer, werden aktuell dazu von Direktinvestoren geführt.

Nachdem nun der sogenannte Bieterprozess angeblich gescheitert war, wurde auch ich darüber unterrichtet, dass eine sogenannte „Auffanglösung“ die einzige Möglichkeit wäre, um die Geschäfte der Deutschen Lichtmiete fortzuführen und es gab dazu ein selbstloses, freundliches Angebot der Gesellschafter von One Square Advisors zur Übernahme des Geschäftsbetriebs der Deutschen Lichtmiete Gruppe.

Erwähnenswert dabei ist, dass der Geschäftsführer von One Square Advisors bereits in den Gläubigerausschüssen der Deutschen Lichtmiete saß und auch zum Gemeinsamen Vertreter der Anleihegläubiger der Deutschen Lichtmiete gewählt wurde. Es war damals schon erkennbar, dass dies ein enormes Konfliktpotenzial haben würde.

Da der Investorenprozess offiziell als gescheitert erklärt wurde, weil nun alle Investoren abgesprungen seien, wandte ich mich an einen mir bekannten Finanzinvestor, der

ebenfalls in das Bieterverfahren um die Deutsche Lichtmiete Gruppe involviert war, um mit ihm gemeinsam nochmal einen letzten Versuch starten zu können. Dieser Investor wusste jedoch nichts darüber, dass der Investorenprozess gescheitert und damit beendet war. Er selbst wartete zu diesem Zeitpunkt noch immer auf eine Einladung nach Oldenburg. Er war nach wie vor daran interessiert, die Deutsche Lichtmiete Gruppe kennenzulernen und diese eventuell zu übernehmen.

Das bedeutet für mich, dass die Insolvenzverwaltung hier eigenmächtig den Verkaufsprozess für gescheitert erklärte, obwohl es noch interessierte Investoren gab.

Auch das Angebot zur Übernahme aller Assets der Deutsche Lichtmiete Gruppe mit dem Ziel der Vollbefriedigung aller Gläubigergruppen, das Dr. Sieger gemeinsam mit mir ausgearbeitet hatte, wurde niemals den Gläubigern oder den Gläubigerausschüssen oder der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Tatsächlich wurde statt unseres Angebotes eine völlig irrelevante Ausarbeitung von Dr. Sieger auf dem Portal der Insolvenzverwaltung veröffentlicht, die mit dem Angebot zur Übernahme der Assets der Deutschen Lichtmiete Gruppe überhaupt gar nichts zu tun hatte.

Trotz mehrmaliger Hinweise an die Insolvenzverwaltung, dies bitte zu korrigieren, blieb es dabei, sodass den Gläubigern, den Mitgliedern der Gläubigerausschüsse, der Öffentlichkeit und der Presse niemals das echte Angebot von Dr. Sieger und mir vorgestellt wurde.

Schlussendlich schloss sich der Kreis und die Gesellschafter von One Square Advisors konnten mit einer neuen Gesellschaft die Assets der Deutschen Lichtmiete Gruppe übernehmen. Von diesem Moment an wurden nach meinem Verständnis insgesamt mehr Straftaten verübt, als mir fälschlicherweise überhaupt vorgeworfen werden.

Im klaren Bewusstsein darüber, dass große Mengen an vermieteten Leuchten, die bei Industriemietkunden der Deutschen Lichtmiete montiert sind, sogenannten „Direktanlegern“ gehören, wurde die Auffanggesellschaft, die sich heute „Novalumen“ nennt, damit beauftragt, die Mietverträge mit den Industriemietkunden fortzuführen, auf ihren Briefkopf umzuschreiben oder die Installationen zu veräußern.

Der Geschäftsführer von Novalumen sprach damals noch davon, dass der Geschäftsbetrieb der Auffanggesellschaft dadurch geprägt sei, dass jährlichen Mieteinnahmen in Höhe von 4 Millionen Euro kaum Kosten entgegenstehen. Das Eigentum der Direktanleger an vielen zehntausenden vermieteten Leuchten wurde schon damals bewusst ignoriert.

Die Kaufverträge zwischen der Insolvenzverwaltung und Novalumen lassen klar erkennen, dass den Parteien bekannt war, dass große Bestände an vermieteten Leuchten den sogenannten Direktinvestoren gehören. Trotzdem sieht der Kaufvertrag zwischen der Insolvenzverwaltung und Novalumen vor, dass insgesamt 90 % aller Mieterträge von der Insolvenzverwaltung an Novalumen überwiesen werden. Die restlichen 10 % sollten bei der Insolvenzverwaltung verbleiben. Den Direktanlegern wurde keine Quote zugewiesen. Damit wurden seit Übernahme der Assets der Deutsche Lichtmiete Gruppe durch Novalumen viele Millionen Euro an Nutzungsentschädigung, die zweifelsohne den Direktanlegern zustehen, wissentlich veruntreut.

Diesen Kaufvertrag haben auch die Mitglieder der Gläubigerausschüsse gekannt und freigegeben. Das bedeutet, die Mitglieder der Gläubigerausschüsse der operativen Gesellschaften der Deutsche Lichtmiete Gruppe haben aktiv die Veruntreuung von Nutzungsent-schädigungen unterstützt.

Auffällig ist auch, dass die Gläubigerausschüsse der operativen Gesellschaften fast alle personenidentisch besetzt sind – insbesondere mit dem Geschäftsführer von One Square Advisors und den Vertretern der drei Großgläubiger sowie dem Vertreter der Arbeitsagen-tur. Obwohl die drei Großgläubiger nur Ansprüche gegen die Deutsche Lichtmiete AG ha-ben, sitzen Vertreter von zweien dieser Großgläubiger in allen vier Gläubigerausschüssen der operativen Gesellschaften der Deutsche Lichtmiete Gruppe.

Mit Aufnahme der Geschäftstätigkeit von Novalumen wurde es noch kurioser. Die dann gelebte Praxis sah folgendermaßen aus: Den Direktanlegern wurden systematisch sämtli-che Auskünfte zum Verbleib ihrer Leuchten verweigert. Direktanleger, die sich diesbezüg-lich an die Insolvenzverwaltung wandten, wurden stets an Novalumen verwiesen. Novalu-men verweigerte jede Auskunft darüber, bei welchem Industriemietkunden die Leuchten montiert sind, sodass die Direktanleger keine Informationen darüber erhielten, wo sich ihr Eigentum befindet.

Novalumen entschied sich sogar dazu, fremdes Eigentum – nämlich Leuchten von Direkt-anlegern – den Mietkunden zum Kauf anzubieten. Dies wurde erst dadurch öffentlich be-kannt, dass wir, nämlich die Light Now AG, diese Sachverhalte aufklären konnten.

In diesem Zusammenhang mussten wir feststellen, dass sogar einige Installationen ohne das Wissen der Eigentümer an Mietkunden veräußert wurden. Leuchten von Direktan-legern wurden an Mietkunden verkauft und die Erträge von Novalumen vereinnahmt. Die Ei-gentümer der Leuchten haben bis heute keine Schadensersatzzahlung oder Entschuldi-gung erhalten.

Noch schlimmer: Von Novalumen geschädigte Eigentümer wurden bedroht oder einge-schüchtert. Einige berichteten davon, nicht einmal mehr ans Telefon gehen zu wollen, weil Novalumen versuchte, diese bereits geschädigten Eigentümer nachträglich dazu zu brin-gen, ihr Eigentum an Novalumen zu übertragen – um den bereits angerichteten und nun bekanntgewordenen Schaden irgendwie noch „ungeschehen“ zu machen.

Es gibt diverse gut dokumentierte Vorgänge, bei denen Novalumen Leuchten von Direkt-anlegern ohne deren Zustimmung und ohne deren Wissen an die Mietkunden veräußerte. Diese Vorgänge führten zu mehreren Strafanzeigen, die direkt bei den Staatsanwaltschaften im Zuständigkeitsbereich der betroffenen Mietkunden gestellt wurden.

Die zwischen der Insolvenzverwaltung und Novalumen gelebte Praxis, dass Novalumen 90 % aller Mieterträge erhält, führte dazu, dass den Direktanlegern sämtliche Ansprüche auf Nutzungsent-schädigung entzogen wurden. Diese Mittel wurden nicht, wie ursprünglich von fast allen Beobachtern angenommen, von der Insolvenzverwaltung separiert, sondern direkt an Novalumen weitergeleitet.

Auffällig dabei ist, dass das Geschäftsmodell von Novalumen offensichtlich darin besteht, große Beträge aus dem Unternehmen abzuführen und in Form von Beratungsleistungen an One Square Advisors auszuzahlen. Damit wurden auch eventuelle Rückgewähransprüche deutlich verschlechtert.

Wie man überhaupt auf die Idee kommt, Ansprüche der Direktanleger so zu veruntreuen – dies mit Unterstützung der Insolvenzverwaltung und der Gläubigerausschussmitglieder – ist mir bis heute ein Rätsel.

Es ist uns als Light Now AG gelungen, die Direktanleger über diese Vorgänge aufzuklären und ihnen anzubieten, ihre Leuchten an uns zu verkaufen und die Ansprüche auf Nutzungsentschädigung gegenüber der Insolvenzverwaltung durchzusetzen. Insgesamt hat die Light Now AG bis heute mehr als 2.500 Verträge mit Direktanlegern geschlossen, die ihre Leuchten im Zuge einer Kauf- und Ratenzahlungsvereinbarung an die Light Now AG verkauft haben. Damit vertritt die Light Now AG unter meiner Führung heute rund 90 % der Mietansprüche aller Direktinvestoren. Dies ist sicherlich eine Besonderheit in diesem Verfahren, dass die angeblich von mir geschädigten Anleger mich damit beauftragt haben, ihre Rechte zu vertreten.

Die Light Now AG hat zu Beginn des Jahres 2024 den Insolvenzverwalter entsprechend aufgefordert, Nutzungsentschädigungen in Höhe von rund 5,4 Millionen Euro zu leisten – für die Nutzung der mittlerweile von der Light Now AG gekauften Leuchten der Direktanleger. Da der Insolvenzverwalter auf unsere außergerichtliche Zahlungsaufforderung nicht reagierte, wurde inzwischen Klage beim Landgericht Hamburg eingereicht.

Darüber hinaus hat die Light Now AG versucht, die fortwährende Weiterleitung von 90 % aller Mieten an Novalumen gerichtlich zu stoppen – im einstweiligen Verfahren, was uns jedoch deshalb nicht gelang, da das Gericht argumentierte, dass Light Now für ein einstweiliges Verfügungsverfahren bereits zu lange Kenntnis von diesem Umstand hatte.

In diesem Verfahren hat der Insolvenzverwalter jedoch eine eidesstattliche Versicherung darüber abgegeben, dass er keine Mieten mehr an Novalumen überweisen würde und dies für die Zukunft auch nicht beabsichtigt. Somit wurde Novalumen vermutlich jede regelmäßige Zahlung durch den Insolvenzverwalter entzogen und offenbar sah sich die Insolvenzverwaltung gezwungen, die bereits unrechtmäßig überwiesenen Beträge in Millionenhöhe von Novalumen zurückzufordern. Dass diese Gelder bereits zu großen Teilen in Form von Beratungsrechnungen an One Square Advisors weitergeleitet wurden, wird eine Rückholung eher unmöglich machen.

Die Rückforderung soll aber bei Novalumen die sogenannte „Insolvenzantragspflicht“ ausgelöst haben. Doch offenbar haben sich Novalumen und die Insolvenzverwaltung darauf verständigt, dass Novalumen weiter machen kann und nun solvent liquidiert wird.

Auffällig in dem gesamten Vorgang des Verkaufs aller Assets der Deutschen Lichtmiete Gruppe an die Firma Novalumen ist, dass Novalumen nicht einen einzigen Euro in bar für den Kauf der gesamten Assets der Deutsche Lichtmiete Gruppe bezahlt hat. Ganz im Gegenteil: Novalumen versprach einen Kaufpreis in Höhe von 45 Millionen Euro, zuzüglich

eines Besserungsscheins in Höhe von 130 Millionen Euro zugunsten der Insolvenzmasse. 175 Millionen Euro sind doch sehr beachtlich für ein Unternehmen, das angeblich ein „Ponzi-System“ betrieben haben soll. Zusammen mit dem ursprünglich arrestierten Barvermögen, den nicht an Novalumen verkauften Immobilien und den Leuchten der Direktanleger steigt die Summe dann sogar auf weit über 200 Mio. Euro.

Der Kaufpreis, den Novalumen zahlen sollte, wurde also nicht in bar, sondern in Form einer Anleihe bezahlt. Diese Anleihe sollte über die sogenannten Assets oder Vermögenswerte besichert werden, die von Novalumen durch den Kauf übernommen wurden.

Ein sehr großer Vermögenswert ist dabei der Bestand an sogenannten „Zumtobel-Leuchten“, die die Deutsche Lichtmiete bei der Firma Zumtobel, Europas größtem Leuchtenhersteller, im Herbst 2021 gekauft hatte. Diese Zumtobel-Leuchten wurden im Zuge der Übernahme der Vermögenswerte der Deutschen Lichtmiete für einen zweistelligen Millionenbetrag an Novalumen „verkauft“. Die völlige Unfähigkeit der Insolvenzverwaltung und die Selbstbedienungsmentalität des Gemeinsamen Vertreters der Anleihegläubiger der Deutschen Lichtmiete lassen sich anhand dieses Vorgangs sehr gut darstellen.

Denn wie sich herausstellte, hatte die Firma Zumtobel große Teile dieser Lieferung gar nicht erbracht. Die Deutsche Lichtmiete hatte Leuchten im Wert von über 50 Millionen Euro brutto bei der Firma Zumtobel geordert und vollständig bezahlt. Zumtobel konnte jedoch noch nicht alles sofort liefern, sodass es einen sogenannten „Lieferplan“ für die Lieferung gab, der ursprünglich bis Mitte 2022 andauern und abgearbeitet werden sollte.

Nach Übernahme der Vermögenswerte wollte Novalumen Anfang 2023 offensichtlich erfahren, wie es denn um die restlichen Leuchtenbestände steht, die die Firma Zumtobel vertragsgemäß noch liefern muss. Also gab es ein Treffen zwischen der Geschäftsführung von Novalumen und der Geschäftsleitungsebene von Zumtobel.

Bei diesem Treffen kam heraus, dass die bereits von der Deutschen Lichtmiete vollständig bezahlten Zumtobel-Leuchten gar nicht mehr existieren. Zumtobel hatte diese anderweitig vermarktet und trotzdem den vollen, damals von der Deutschen Lichtmiete gezahlten Kaufpreis einbehalten.

Was nun folgt, erklärt die konfliktete Situation des Geschäftsführers von Novalumen, der gleichzeitig der Gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger der Deutschen Lichtmiete ist und der immer wieder behauptet, es gäbe keinen Interessenkonflikt. Denn als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger hätte er darauf bestehen müssen, diesen Vermögensschaden vollständig auszugleichen.

Als Geschäftsführer von Novalumen gab er sich jedoch offensichtlich damit zufrieden, eine Schadensersatzzahlung von Zumtobel zu akzeptieren. Diese Schadensersatzzahlung von Zumtobel dürfte der Grund sein, warum Novalumen auch heute noch in der Lage ist, solvent zu liquidieren und noch nicht insolvent ist.

Das würde bedeuten, dass die Mittel aus der Einigung mit Zumtobel eben nicht in die Masse fließen oder geflossen sind, sondern höchstwahrscheinlich dafür verwendet

werden, den nun aufgrund der ausbleibenden Mieten defizitären Geschäftsbetrieb von Novalumen weiterhin aufrechtzuerhalten.

Der Geschäftsführer von Novalumen erklärte bei dem Treffen mit Zumtobel, es wäre einmalig in der deutschen Insolvenzgeschichte, dass ein Insolvenzverwalter Leuchten verkauft, die nicht existieren, die es nicht gibt. Und es wäre schon erstaunlich, dass der Insolvenzverwalter den größten einzelnen Vermögenswert in dem Insolvenzverfahren der Deutschen Lichtmiete – nämlich die gesamte Position der gekauften und bezahlten Zumtobel-Leuchten – nicht in Augenschein nahm und sich auch nie bei Zumtobel dazu gemeldet hätte.

Wirklich erstaunlich ist aber, was nun folgt: Die Deutsche Lichtmiete hatte, um dieses Vorkassegeschäft sauber abzusichern, eine sogenannte „Erfüllungsbürgschaft“ in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro von Zumtobel erhalten. Dies war auch der Insolvenzverwaltung bekannt. Diese Erfüllungsbürgschaft ließ der Insolvenzverwalter völlig ungenutzt verfallen, denn sie war zeitlich befristet. Das bedeutet, dass der Insolvenzverwalter sich um einen sehr einfach zu realisierenden Vermögenswert in Höhe von mehr als 10 Millionen Euro überhaupt nicht kümmerte.

Diesbezüglich wurden selbstverständlich Strafanzeigen wegen Untreue und anderer Vorwürfe gestellt.

Der Insolvenzverwalter verkaufte also Vermögenswerte an die Firma Novalumen, die es offensichtlich nicht gibt. Obwohl die von Novalumen zur Bezahlung dieses Vorgangs aufgelegte Anleihe mit entsprechenden Sicherheiten besichert werden musste, war diese Besicherung offensichtlich überhaupt nicht möglich.

Interessanterweise wurde als „Sicherheiten“ für diesen Vorgang wiederum der Insolvenzverwalter bestellt. Diese „Sicherheiten“, gibt es aber gar nicht mehr. Auch dies ist ein klares Untreueverhalten. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob Novalumen nicht schon längst bilanziell überschuldet ist, da die Anleiheverbindlichkeit in Höhe von 45 Millionen Euro nicht mehr durch entsprechende Vermögenswerte gedeckt ist.

Aktuell sieht die Situation so aus, dass die Light Now AG über mehr als 46.000 vermietete Leuchten von Direktanlegern verfügt, die in etwa 400 Mietprojekten installiert sind.

Der Insolvenzverwalter zahlt angeblich keine Mieten mehr an Novalumen aus.

Novalumen befindet sich in der Liquidation und versucht nun, die Vermögenswerte, die ihnen gehören, zu veräußern. Viele lukrative Mietverträge wurden schon beendet, gekündigt oder die Leuchten wurden an die Mietkunden verkauft. Es gäbe die Möglichkeit, dass die Light Now AG alle noch verbliebenen Mietverträge fortführt. Der Schaden ist schon jetzt gigantisch, aber es gäbe noch die Möglichkeit, diesen Schaden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren. Nach wie vor gibt es, 36 Monate nach der Hausdurchsuchung und der brutalen Vernichtung eines sehr erfolgreichen Unternehmens aus Niedersachsen, weder eine Anklage noch den Beweis für den Betrieb eines sogenannten „Ponzi-Systems“ oder das Fehlen von Leuchten.

Sehr geehrte Frau Dr. Wahlmann, ich hätte mir gewünscht, dass Ihre Vorgängerin die Zerstörung eines ausgesprochen erfolgreichen Unternehmens aus Niedersachsen nicht einfach so hinnimmt und geschehen lässt, sondern sich persönlich einschaltet. Ich hatte sie mehrfach gebeten, sich meiner Sache anzunehmen und zumindest meine Anwälte zu kontaktieren – immer vergeblich. Es geht hier weniger um die begrenzten juristischen Eingriffsmöglichkeiten einer Justizministerin, weniger um Dienstaufsichtsbeschwerden oder dergleichen, sondern um eine grundsätzliche politische Positionsbestimmung, auch zu der überlangen Verfahrensdauer, die allein einen immer größeren Schaden verursacht. Und es geht um die Frage der Verhältnismäßigkeit von Beschlagnahmungen, die zur Vernichtung einer blühenden Firma und dem Eintritt eines gigantischen Schadens führen mussten. Immerhin handelt es sich bei dem Fall „Deutsche Lichtmiete“ sicher um einen der größten Wirtschaftsfälle in Niedersachsen und ganz bestimmt um einen der auffälligsten und fragwürdigsten Vorgänge in der jüngeren Justizgeschichte des Landes.

Unter dem Vorwand, (Klein-)Anleger schützen zu müssen, obwohl bei der Deutschen Lichtmiete mindestens 50% der Anleger dem Kreis der institutionellen Investoren zuzuschreiben sind, wurde mein Unternehmen vollständig zerstört. Über 400 Mio. Euro, nämlich rund 200 Mio. Fremd- und gut 200 Mio. Eigenkapital wurden an nur einem Tag durch die Staatsanwaltschaft Oldenburg vernichtet. Angeblich zum Schutz der Anleger.

Was nun heute, drei Jahre nach dem völlig überzogenen und harten Vorgehen der Staatsanwaltschaft Oldenburg passiert, das hat mit dem Schutz von Anlegern oder Investoren nichts, aber auch gar nichts zu tun.

Das Chaos ist perfekt. Hätte man doch wenigstens einmal mit mir gesprochen, dann hätte ich das wohlbegründet voraussagen und einen guten Weg aus dieser Misere aufzeigen können. Denn glauben Sie mir: Niemand kennt das Geschäft und die Deutsche Lichtmiete so gut wie ich. Die Entfernung meiner Person war neben der Beschlagnahme aller Vermögenswerte und der Preisgabe an einen skrupellosen Verwerter das Todesurteil für die Deutsche Lichtmiete und einer der größten Fehler in diesem Verfahren überhaupt. Es ist skandalös, dass ich meine Sachargumente niemals und an keiner Stelle vorbringen konnte. Dem sollte auch meine Position als Beschuldigter nicht entgegenstehen. Nach nunmehr drei Jahren müsste auch die Staatsanwaltschaft Oldenburg erkennen, dass ich nichts verschleiern, sondern mein Unternehmen retten und fortführen will.

Vor etwa zwei Jahren hatte ich Ihnen geschrieben, dass ich felsenfest davon ausgehe, „dass der „Käufer“ meiner Firma keinen Erfolg haben und kurzfristig die Segel streichen wird. Ohne die Markenrechte und ohne die Unterstützung der Direktinvestoren, die nun alle registriert haben, dass hier wahrscheinlich massiv betrogen wird, hat der „Käufer“ meiner Firma keine Chance mehr, das Geschäft abzuwickeln oder fortzuführen.“

Ich hatte Recht.

Ich stehe Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, gern jederzeit für ein persönliches und selbstverständlich absolut vertrauliches Gespräch zur Verfügung. Auch mein Rechtsanwalt Herr Prof. Dr. Björn Gercke ist stets gerne gesprächsbereit. Sie erreichen mich mobil unter der Ihnen bereits bekannten Nummer oder Herrn Rechtsanwalt Gercke ebenfalls mobil unter der Ihnen bereits bekannten Nummer, denn dies ist ja nicht mein erstes Schreiben an die Niedersächsische Justizministerin.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit.

Mit freundlichen Grüßen,



Alexander Hahn